

## INHALT

## SEITE

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/10 (621) – Wohnbebauung Steltenberg / Flurstück 1300 – Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB

103

hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren  
 b) Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB – Satzungsbeschluss

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 19/79 (364) – 3. Änderung Südfeld Entwicklungsbereich Unteres Lennetal/Halden – Bereich Süd

104

hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
 b) Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

**Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH/ - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen)**

Kanalbau Distelstück

104

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für einen Teilbereich des gemäß § 171 b BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes Oberhagen/Eilpe

105

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Satzung vom 07.08.2013 über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den gemäß § 171e BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Fördergebietes „Soziale Stadt Wehringhausen“.

105

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Bestellung eines Bezirksschornsteinfegers

106

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Ion Iordache

106

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Frau Tenica-Viorica Adam

106

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Frau Cuca Rostas

106

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Michael Orłowski

106

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Mihaly Isztojka

106

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Dirk Frank Wolfgang Becker-Gersemsky

107

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Frau Julia Gersemsky

107

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Istvan Gabor

107

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Frau Eva Gabor

107

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Frau Marin-Ionel Caldaras

107

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Daniel-Petrica Caldaras

108



Wittmanns Tor in Haspe.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/10 (621) –  
Wohnbebauung Steltenberg / Flurstück 1300 – Verfahren nach §  
13a BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB**

hier:

**a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen  
der Beteiligungsverfahren**

**b) Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB – Satzungsbeschluss**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden  
Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 den  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/10 (621) – Wohnbebauung  
Steltenberg / Flurstück 1300 – als Satzung beschlossen.

a)

Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung und  
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten  
Anregungen bzw. Stellungnahmen zurück oder berücksichtigt sie ganz  
oder teilweise im Sinne der Stellungnahmen der Verwaltung in der  
Begründung der Vorlage. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des  
Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b)

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu  
diesem Beschluss gehörenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 6/10 (621) -Wohnbebauung Steltenberg, Flurstück 1300-  
(Verfahren gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB)  
gemäß § 10 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung i. V. m. § 7 des  
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der  
zuletzt gültigen Fassung als Satzung.

Dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/10 (621) -  
Wohnbebauung Steltenberg, Flurstück 1300- (gemäß § 12 BauGB in  
Verbindung mit § 13a BauGB) ist die Begründung vom 19.04.2013  
gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, die als Anlage Gegenstand der  
Niederschrift wird.

Geltungsbereich:

Der Planungsbereich liegt im Bereich der Letmather Straße / Ecke  
Erläcker.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hohenlimburg, Flur 7 und  
beinhaltet das Flurstück 1300. In dem im Sitzungssaal ausgehängten  
Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.  
Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der  
Bebauungsplan in Kraft.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Planeinsicht:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/10 (621) –  
Wohnbebauung Steltenberg / Flurstück 1300 – nebst der Begründung  
vom 19.04.2013 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser  
Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und  
Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22,  
58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu  
jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des  
Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die  
fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und  
über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.  
Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche  
Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und  
Formvorschriften ,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 beachtliche  
Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des  
Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägung,  
wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung  
des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt  
Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung)  
Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter  
Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts  
schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend,  
wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-  
Westfalen (GO NW) in der z.Z. gültigen Fassung kann die Verletzung  
von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim  
Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr  
geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein  
vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht  
worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen  
gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache  
bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 01.08.2013 In Vertretung  
Dr. Schmidt (Erster Beigeordneter)

**Kanalbauarbeiten in Haspe**

Ab Montag, 12. August, werden in der Einmündung Büddinghardt und  
Tillmannstraße zwei Regenwasserfiltersysteme erstellt. In die beiden  
vorhandenen Regenwasserkanäle DN 300 Beton wird jeweils ein  
Filterschacht DN 2200 eingebaut. Das Baufeld für den Filterschacht 1  
liegt vor der Verkehrsinsel östlich der Einmündung Büddinghardt und  
Tillmannstraße; das Baufeld des Filterschachtes 2 westlich der  
Einmündung auf Höhe der Bushaltestellen.

Der Verkehr wird beidseitig an den Baufeldern vorbei geführt, wobei die  
Busbucht 2 zur Verkehrsführung mitgenutzt wird. Um die  
Verkehrsbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten, werden die  
Arbeiten nacheinander ausgeführt und sollen bis Schulbeginn  
abgeschlossen sein.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de)  
veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 19/79 (364) – 3. Änderung Südfeld  
Entwicklungsbereich Unteres Lennetal/Halden – Bereich Süd  
hier:**

a) **Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

b) **Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 den Bebauungsplan Nr. 19/79 (364) – 3. Änderung Südfeld Entwicklungsbereich Unteres Lennetal/Halden – Bereich Süd – als Satzung beschlossen:

- a) Der Rat der Stadt weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der Stellungnahmen der Verwaltung in dieser Vorlage.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan Nr. 19/79 (364) 3. Änderung Südfeld Entwicklungsbereich Unteres Lennetal/Halden – Bereich Süd – als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 28.05.2013 beigelegt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hohenlimburg, Stadtteil Halden. Die eigentliche Änderung umfasst den Bereich des festgesetzten öffentlichen Parkplatzes inkl. der Zufahrt von der Lennestraße. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

**Planeinsicht:**

Der Bebauungsplan Nr. 19/79 (364) – 3. Änderung Südfeld Entwicklungsbereich Unteres Lennetal/Halden – Bereich Süd – mit der Begründung vom 28.05.2013 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22,

58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis auf die Rechtsfolgen:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Z. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 01.08.2013 In Vertretung  
Dr. Schmidt (Erster Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen**

**Kanalbau Distelstück**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Kanalbau: ca. 600 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Leitungsgräben  
ca. 1000 m<sup>2</sup> Baugrubenverbau  
ca. 240 m PE-Rohre DA 225  
6 Stck PE-Schächte DN 1000

Keine losweise Vergabe

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 23.09.2013 bis 20.12.2013 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 04.10.2013 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 12.08.2013 bis spätestens 02.09.2013 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Hauptgebäude, Zi. B 214 (2. OG), Tel. (02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 30,00 €. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40 € mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 32,40 €.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-Rom) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, 04.09.2013, 10.30 Uhr

im Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Hauptgebäude, Zi. B 214 (2. OG)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

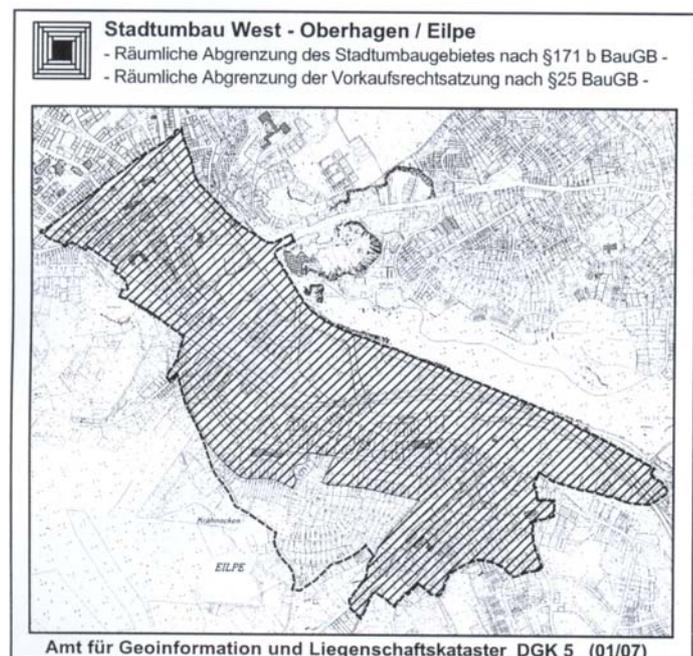
Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg  
Hagen, 06.08.13 Hegerding (Fachbereichsleiter Bau)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für einen Teilbereich des gemäß § 171 b BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes Oberhagen/Eilpe**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung der Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB für

einen Teilbereich des gemäß § 171 b BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes Oberhagen/Eilpe.

Der Beschluss wird sofort umgesetzt.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Hagen, 01.08.2013 In Vertretung  
Dr. Schmidt (Erster Beigeordneter)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Satzung vom 07.08.2013 über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den gemäß § 171e BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Fördergebietes „Soziale Stadt Wehringhausen“.**

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuch ( BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgende Satzung beschlossen.

##### § 1 Anordnung

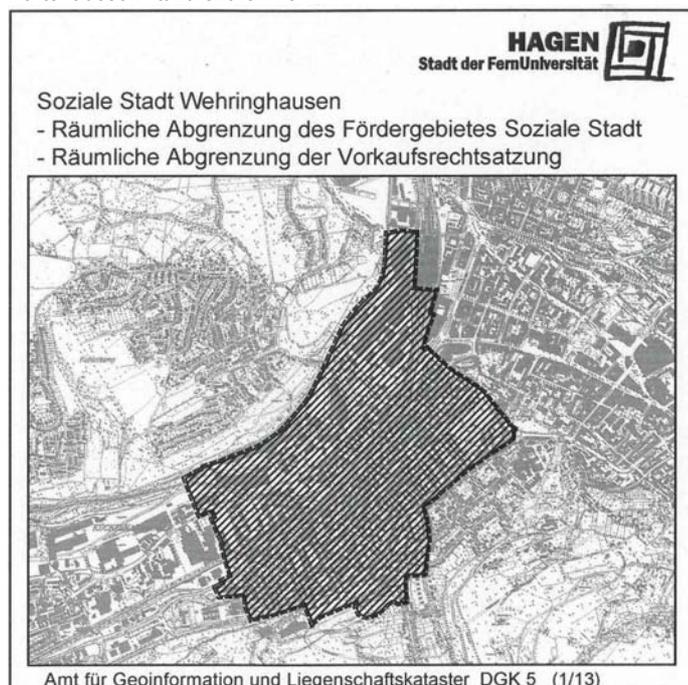
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des Fördergebietes „Soziale Stadt Wehringhausen“-beschlossen. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil der Satzung.

##### § 2 Geltungsdauer

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet mit dem Abschluss des Förderprogramms „Soziale Stadt Wehringhausen“.

Die o.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



##### Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 07.08.2013 In Vertretung  
Dr. Schmidt (Erster Beigeordneter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bestellung eines Bezirksschornsteinfegers**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 05.08.2013 gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. den §§ 9 und 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) die Schornsteinfegermeisterin

**Katja Crone, Hiöfer 81, 58256 Ennepetal**

mit Wirkung vom 01.09.2013 zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Hagen 08 bestellt. Die Bestellung ist gemäß § 48 SchfHWG bis zum 31.08.2020 befristet.

Der Stadtkehrbezirk Hagen 08 umfasst den Stadtteil Hagen-Wehringhausen und das Stadtgartenviertel.

Interessierte Bürger können die Unterlagen über die Kehrbezirksabgrenzungen bei der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Berliner Platz 22, Rathaus II, Zimmer B.201, während der Sprechzeiten: montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr (dienstags und freitags keine Sprechzeit) einsehen.

Pläne mit den Einteilungen der Kehrbezirke sind dort gegen eine Gebühr von 30,00 Euro im Maßstab 1:15.000 erhältlich.

Hagen, 07.08.2013 In Vertretung

Dr. Schmidt (Erster Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Ion Iordache, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Tenica-Viorica Adam, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Cuca Rostas, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Michael Orłowski, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Mihaly Isztojka, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung*

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dirk Frank Wolfgang Becker-Gersemsky, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Frau Julia Gersemsky, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Istvan Gabor, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung

und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Frau Eva Gabor, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Frau Marin-Ionel Caldaras, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 I. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Daniel-Petrica Caldaras, letzte bekannte Anschrift: Eugen-Richter-Str. 98, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer B.201, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

*Ordnungsverfügung hier: Duldung der gegen den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Richter-Str. 98 getroffenen Maßnahmen - Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, vom 30.07.2013, Aktenzeichen: 2/63/N/0130/13*

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94), in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.08.2013 i. V. Dr. Schmidt (1. Beigeordneter)



Markus Falkenroth, Fachbereichsleiter Verkehrstechnik/WBH, mit einer alten Ampel, die mit LED-Einheiten aufgerüstet wird

### Modernste Technik macht es möglich: Signalanlagen sind sicher und sparen

5. August 2013: Grün, Gelb, Rot – 212 Ampelanlagen im Stadtgebiet sorgen dafür, dass auf Kreuzungen und Einmündungen der Straßenverkehr geregelt wird und dass Fußgänger sicher die Straßen queren können. Für Autofahrer und Fußgänger eine tägliche Selbstverständlichkeit.

Doch diese Sicherheit hatte für die Stadt bislang einen hohen Preis: Denn die Schaltanlagen, die in den Kästen neben den eigentlichen Ampeln für Grün- und Rotphasen sorgen, müssen alle regelmäßig auf ihre Funktion hin aufwändig überprüft werden. Glühbirnen mussten alle sechs Monate ausgewechselt werden und ihr Stromverbrauch schlug kräftig zu Buche. Deshalb wurde vor sechs Jahren ein umfangreiches Modernisierungsprogramm gestartet, das nun fast abgeschlossen ist.

„Vor allem durch die Erneuerung der Steuergeräte sparen wir eine Menge Geld“, erläutert Markus Falkenroth, Fachleiter Verkehrstechnik

beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH), der für das Funktionieren der Lichtsignalanlagen verantwortlich ist. „Um die Steuergeräte zu überprüfen, mussten Ampeln früher mehrere Stunden lang abgeschaltet und mobile Anlagen für diese Zeit auf großen Kreuzungen angemietet und aufgebaut werden. Damit ist jetzt Schluss. Heute dauert so ein Check nur noch drei bis fünf Minuten.“ So wurden in den vergangenen Jahren hauptsächlich Anlagen modernisiert, bei denen im Falle der VDE-Prüfung eine mobile Anlage hätte aufgestellt werden müssen. Kürzlich erhielten auch die Signalanlagen im Kreuzungsbereich Eilper Straße/Selbecker Straße, am Märkischen Ring/Rathausstraße und an der Boeler Straße/Hagener Straße modernste Steuergeräte. Mussten 2008 noch 78.000 Euro für mobile Anlagen ausgegeben werden, so steht im kommenden Jahr eine Null in der Kostenstelle.

„Das heißt natürlich nicht, dass mobile Anlagen nicht auch weiterhin benötigt werden. Beispielsweise bei Bauarbeiten oder bei einem Komplettausfall,“ so Falkenroth.

Im Rahmen des Programms wurden aber nicht nur die Steuergeräte ersetzt, sondern auch die Leuchtmittel. Die gute alte Glühbirne hat ausgedient, an ihre Stelle sind LED-Einheiten (Licht emittierende Dioden) getreten.

„Wir haben mittlerweile rund 70 Prozent unserer Ampeln umgerüstet. Allein der Ersatz der Glühbirnen kostete uns 2008 noch rund 53000 Euro. Die Lebensdauer der LED-Einheiten liegt hingegen bei zwölf Jahren und darüber hinaus.“ Und natürlich konnte auch der Stromverbrauch in den vergangenen Jahren rapide gesenkt werden. Waren es 2008 noch 1,4 Millionen Kilowattstunden, so verbrauchen Hagens Signalanlage 2012 nur noch 800.000 Kilowattstunden Strom.

„Wir sparen damit zwar nichts ein, aber wir konnten so wenigstens die enormen Preissteigerungen beim Strom auffangen“, weiß Matthias Hegerding, Fachbereichsleiter Bau beim WBH. Die Einsparpotentiale durch technische Modernisierungen sind somit weitestgehend ausgeschöpft. Weiter Einsparungen sind nur durch Abschaltung einzelner Ampeln zu erzielen.

„Die Stadt hat uns als Wirtschaftsbetrieb beauftragt, für die Sicherheit im Rahmen der Verkehrstechnik zu sorgen. Das werden wir natürlich trotz aller Sparmaßnahmen auch weiterhin beherzigen. Dazu gehört eben auch, dass der Verband der Elektrotechnik alle zwei Jahre die Überprüfung der Signalanlagen einfordert. Das wird bei uns durchgeführt und dokumentiert.“

Denn ein Unfall auf einer Hagener Kreuzung, bei dem zwei Fahrer behaupten, sie hätten beide „Grün“ gesehen, sollte somit ausgeschlossen sein.

### Stadtteilbücherei macht Ferien

Die Stadtteilbücherei Hohenlimburg bleibt während der zweiten Hälfte der Sommerferien vom 12. bis 31. August geschlossen. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist am Dienstag, 3. September. Die Büchereien an der Springe und in Haspe bleiben geöffnet und können in dieser Zeit von den Hohenlimburger Lesern genutzt werden. Bei Fragen sollen sich die Leser an die Zentralbibliothek auf der Springe unter Telefon 02331-2073591 wenden.

### Zentrales Bürgeramt am 17. August geschlossen

Das Zentrale Bürgeramt der Stadt Hagen bleibt am Samstag, 17. August, geschlossen, da das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl am 22. September erstellt wird.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)